

Hintergrund

Mit Einführung des Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrasturktur wurde im § 293 Abs. 8 SGB V festgelegt, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP) aufbaut. Den im BeVaP registrierten Beschäftigten wird eine Lebenslange Beschäftigtennummer (LBNR) zugewiesen.

Die LBNR ist ein Schritt auf dem Weg zu einer papierlosen elektronischen Leistungsabrechnung und soll die handschriftlich abgezeichneten Leistungsnachweise und Handzeichenlisten ablösen.

Ab dem **01.01.2023** muss die LBNR zusammen mit den Abrechnungsunterlagen an die Kostenträger übermittelt werden.

Zielgruppe

Ambulante Leistungserbringer, mit denen die Krankenkassen Verträge nach § 132a Absatz 4 Satz 1 abgeschlossen haben, oder bei denen es sich um zugelassene Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 72 Absatz 1 Satz 1 des Elften Buches handelt sowie deren Beschäftigte, wenn diese eine der nachfolgenden Leistungen erbringen:

- Leistungen der häuslichen Pflegehilfe gem. § 36 Abs. 1 SGB XI
- Leistungen der häuslichen Krankenpflege gem. § 37 SGB V
- Leistungen der außerklinischen Intensivpflege gem. § 37c SGB V

Darüber hinaus:

- Leiharbeitende in o. g. Pflege- und Betreuungsdiensten
- Einzelpflegekräfte mit Verträgen gem. § 77 Abs. 1 SGB

Das BeVaP

Das Beschäftigtenverzeichnis ist online über den nachfolgenden Link zu erreichen:

<https://www.bevap-bund.de/>

Registrierung

Die Registrierung von Einrichtung bzw. Träger für das BeVaP kann entweder mittels Elster-Zertifikatsdatei (Standardverfahren) oder händisch über die BeVaP-Verzeichnisstelle erfolgen.

Nutzendenrollen

Für die Registrierung und die Bearbeitung sind im BeVaP verschiedene „Rollen“ vorgesehen. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der verschiedenen Rollen, deren Aufgaben sowie eine Empfehlung des BfArM, welchem Stakeholder in der Organisation diese Rolle zugewiesen werden könnte.

Rolle	Aufgabe	Empfehlung
Zeichnungs- berechtigte Person	<ul style="list-style-type: none">▪ Registrierung der Organisation▪ Anlegung Benutzerverwaltende	<ul style="list-style-type: none">▪ Geschäfts- führung / PDL
Benutzer- verwaltende	<ul style="list-style-type: none">▪ Anlegung Datenpflegende	<ul style="list-style-type: none">▪ PDL
Daten- pflegende	<ul style="list-style-type: none">▪ Registrierung der Pflegekräfte im BeVaP	<ul style="list-style-type: none">▪ Personalver- antwortliche

Quelle: Darstellung angelehnt an das BeVaP-Handbuch des BfArM

Dateneingabe

Option A: Händische Dateneingabe - geeignet für kleinere Einrichtungen

Option B: Stapelverarbeitung durch Massenimport mittels einer JSON-Datei (JavaScript Object Notation) - geeignet für größere Einrichtungen und Träger

Generierung der LBNR

Nach Eingabe der vollständigen Daten einer Pflegekraft wird ohne Wartezeit eine LBNR generiert. Jede im Verzeichnis geführte Person hat eine einzige LBNR, die auch bei Unterbrechungen der Tätigkeit gleichbleibt und auch bei mehreren Arbeitgebern angegeben werden kann.

Helpdesk-Service des BfArM

Das BfArM bietet einen Helpdesk-Service an, um auf Ihre individuellen Fragen im Zusammenhang mit dem BeVaP einzugehen.

Sie können das Helpdesk über die folgenden Kommunikationskanäle erreichen:

E-Mail: bevap@bevap-bund.de

Telefon: 0228-99 307 4711 (Sprechzeiten montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr).

Weitere Informationsmaterialien des BfArM

- **BeVaP Handbuch** [Link](#)
- **BeVaP Hilfeseite** [Link](#)